

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

„Zwischen Jäglitz und Glinze“



Amtliche Bekanntmachungen

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 A
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten
Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson
Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,
Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesevalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Streng, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 033984-70254

Wernikow

Mundt, Klaus

montags 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 03394-433934

Zaatzke

Kluchert, Joachim

dienstags 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. 03394-433568

Amtliche Bekanntmachungen

lfd. Nr.	Inhalt der Bekanntmachungen
01	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Papenbruch
02	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Wernikow
03	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Blesendorf
04	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Blumenthal
05	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Jabel
06	Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Heiligengrabe
07	Beschlüsse der Gemeinden

01	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Papenbruch
----	---

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Papenbruch

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0007/01	59/01	28. 02. 2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2001

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Papenbruch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001.

Anlagen: geforderte Anlagen lt. Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO):

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	7			Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter	7			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
7	-	-	-	

H a m e l o w
Amtdirektor

Siegel

W o e l f e r t
Bürgermeister

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Papenbruch für das Haushaltsjahr 2001**

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	591.500,00 DM
in der Ausgabe auf	619.500,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	39.400,00 DM
in der Ausgabe auf	39.400,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	99.000,00 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	98.500,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
200 v. H.	
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragsatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsicht - hat die am 28.02.2001 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Papenbruch mit Bescheid vom 21.03.2001 ohne Aktenzeichen genehmigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 27.03.2001

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

B e r n d W o e l f e r t
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Papenbruch in ihrer Sitzung vom 28.02.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 27.04.2001

Hamelow
Amtsdirektor

02	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Wernikow
----	---

Amt Heiligengrabe/Blumenthal **Gemeindevertretung Wernikow**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	Öffentlich	Nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0003/01	55/01	23.03.2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2001
Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
Beschluss text: Die Gemeindevertretung Wernikow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001.
Anlagen: Geforderte Anlagen gemäß Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	

H a m e l o w
Amtsleiter

Siegel

M u n d t
Bürgermeister

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 2001**

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	359.600,00 DM
in der Ausgabe auf	359.600,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	64.400,00 DM
in der Ausgabe auf	64.400,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	150.000,00 DM
---	---------------

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	59.900,00 DM
---------------------------------------	--------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragsatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 26.03.2001

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

K l a u s M u n d t
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Wernikow in ihrer Sitzung vom 23.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 27.04.2001

Hamelow
Amtsdirektor

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Gemeindevertretung Blesendorf**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0006/01	54/01	26.03.2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2001
 Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001.
 Anlagen: geforderte Anlagen gemäß Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		8		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		7		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
7	-	-	-	

H a m e l o w
 Amtsdirektor

Siegel

H l o u s c h e k
 Bürgermeister

**H a u s h a l t s s a t z u n g
 der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 2001**

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 497.600,00 DM
 in der Ausgabe auf 497.600,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 146.500,00 DM
 in der Ausgabe auf 146.500,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite ----- DM
 davon zum Zwecke der Umschuldung ----- DM

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ----- DM

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 82.900,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragsatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 02.04.2001

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

W o l f r a m H l o u s c h e k
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung vom 26.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 27.04.2001

Hamelow
Amtsdirektor

**Amt Heiligengrave/Blumenthal
Gemeindevertretung Blumenthal**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0012/01	138/01	02.04.2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2001
 Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der
 Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO Bbg.)
 in den jeweils gültigen Fassungen
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blumenthal beschließt die Haushaltssatzung für das
 Haushaltsjahr 2001.
 Anlagen: geforderte Anlagen gemäß § 2 GemHVO:
 Gesamtplan
 Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes
 Vorbericht
 Finanzplan mit Investitionsprogramm
 Übersicht die aus Verpflichtungsermächtigungen
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
 Wirtschaftspläne
 Stellenplan

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		11			
anwesende Vertreter		11			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		
11	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w
 Amtsdirektor

Siegel

H a n i s c h
 Bürgermeisterin

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Blumenthal für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach
 Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende
 Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.767.000,00 DM
 in der Ausgabe auf 1.767.000,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 899.300,00 DM
 in der Ausgabe auf 899.300,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	294.500,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrave/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrave Einsicht genommen werden.

Heiligengrave, den 03.04.2001

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

R a m o n a H a n i s c h
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blumenthal in ihrer Sitzung vom 02.04.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 27.04.2001

Hamelow
Amtsdirektor

05	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Jabel
----	--

Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Gemeindevertretung Jabel

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0003/01	43/01	29.03.2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2001
 Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Jabel beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7		Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter		6		
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	

H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

G ö t z k e
Bürgermeisterin

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung und folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 349.200,00 DM
 in der Ausgabe auf 349.200,00 DM

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 38.400,00 DM
 in der Ausgabe auf 38.400,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	58.200,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragsatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 02.04.2001

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

E v a G ö t z k e
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Jabel in ihrer Sitzung vom 29.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 27.04.2001

Hamelow
Amtdirektor

06	Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Heiligengrabe
----	---

Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Gemeindevertretung Heiligengrabe

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0023/01	157/01	29.03.2001	X	

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe
Rechtsgrundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)
§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)
i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)
in den jeweils gültigen Fassungen.
Beschluss text: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe" für das Haushaltsjahr 2001
Anlage: obengenannte Satzung

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	11			Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter	10			
Beschlissen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
10	-	-	-	

H a m e l o w
Amtdirektor

Siegel

P r e u ß
Bürgermeister

Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die
Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe am 29. März 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Heiligengrabe wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 02.04.2001

E g m o n t H a m e l o w
Amtdirektor

Siegel

R e i n h a r d P r e u ß
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 29.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 27.04.2001

Hamelow
Amtdirektor

07	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blandikow

Nr.	Datum	Inhalt
46/01	08.03.2001	Haushaltssatzung 2001
47/01	05.04.2001	Billigung des REP-Entwurfs vom 26.07.2000
48/01	05.04.2001	Gemeindegebietsreform

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blumenthal

Nr.	Datum	Inhalt
136/01	26.03.2001	Personalangelegenheiten – Kindertagesstätte
137/01	02.04.2001	Billigung der Stellungnahme zum REP-Entwurfs vom 26.07.2000
138/01	02.04.2001	Haushaltssatzung 2001
139/01	02.04.2001	Gemeindegebietsreform
140/01	02.04.2001	Vergabe Bauleistungen zur Erneuerung der Warmwasserleitung Kita

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt
154/01	29.03.2001	Einvernehmensklärung/Baugenehmigung/Putenmast
155/01	29.03.2001	Haushaltssatzung 2001

156/01	29.03.2001	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzeption
157/01	29.03.2001	Hebesatzsatzung 2001
158/01	29.03.2001	Erneute Abwägung zum B-Plan Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“
159/01	29.03.2001	Erneuter Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“
160/01	29.03.2001	Vergabe – Hausnummern „Zur Roten Brücke“
161/01	29.03.2001	Vergabe – Straßennamen „Am Spatzenberg“
162/01	29.03.2001	Billigung der Stellungnahme zum REP-Entwurfs vom 26.07.2000
163/01	29.03.2001	Eilentscheidung zur Ausstattung des Jugendklubs
163a/01	29.03.2001	Zustimmung zur Eilentscheidung – Ausstattung des Jugendklubs
164/01	29.03.2001	Vergabe von Leistungen, Einbau Fenstergitter Schule Heiligengrabe

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt
43/01	29.03.2001	Haushaltssatzung 2001
44/01	29.03.2001	Einvernehmenserklärung Baugenehmigung Errichtung Garage
45/01	29.03.2001	Billigung der Stellungnahme um REP-Entwurfs vom 26.07.2001

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
55/01	23.03.2001	Haushaltssatzung 2001
56/01	23.03.2001	Bestätigung der Jahresrechnung 1998 und Entlastung des Amtsdirektors
57/01	23.03.2001	Bestätigung der Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Amtsdirektors
58/01	23.03.2001	Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
59/01	23.03.2001	Vergabe Bauleistungen: Fassade Scheune und Nachtwächterhaus

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2001 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für den Familienurlaub** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 10,-; 13,- oder 15,- DM pro Tag und pro Person betragen.

Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend ist das gesamte Familiennettoeinkommen.

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den Deutschen Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., Potsdamer Straße 6, 14550 Bochow
Tel.: 033207/70891, Fax: 033207/70893, e-Mail: DFV-BRB@t-online.de

Veranstaltungen in den Gemeinden im Monat Mai 2001

Veranstaltungen im Mai

Blandikow

90 Jahre FFW Blandikow

Am 19. Mai finden in Blandikow die Feierlichkeiten aus Anlass des 90 jährigen Bestehens der FFW Blandikow statt. Um 10.00 Uhr beginnt der Umzug durch das Dorf. Anschließend findet ein Feuerwehrausscheid zwischen den Wehren unserer Gemeinden auf der Festwiese statt.

Am Nachmittag werden die Kameraden der FFW Heiligengrabe eine Vorführung in Sachen technische Hilfeleistung zeigen. Die Kameraden der Wehr aus Papenbruch werden mit ihrer alten Handdruckspritze demonstrieren, wie die Brandbekämpfung in früheren Zeiten praktiziert wurde.

Am Abend wird dann der Feuerwehrball im Festzelt eröffnet.

Alle Bürger unserer Gemeinden und Gäste sind herzlich eingeladen.

Hamelow
Amtdirektor

Winter
Amtsbrandmeister

Blumenthal

„ ran ans Netz“

Am Sonnabend, dem 26. Mai 2001 findet in Blumenthal das 22. Volleyballturnier in Blumenthal statt. Wie immer werden zahlreiche Mannschaften aus nah und fern erwartet. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Rosenwinkel

Frühlingsfest in Rosenwinkel



Einladung

Der Festausschuss der Gemeinde Rosenwinkel lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zum Frühlingsfest, am 30. April 2001, in den Gutspark Rosenwinkel herzlich ein.

Der Nachmittag beginnt um 16.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen. Herr Bork sorgt danach für die musikalische Umrahmung beim Maitanz. Für das leibliche wohl sorgt die Gaststätte Maruhn.

Wir wünschen schon jetzt allen Teilnehmern einen gemütlichen Abend.

Der Festausschuss

Zaatzke

Maibaum wird aufgestellt

Am Montag, dem 30. April 2001 wird auf der Insel in Zaatzke der Maibaum aufgestellt. Ab 19.00 Uhr werden die Kinder gemeinsam mit den Eltern den Baum auf der Insel schmücken. Mit vereinter Kraft wird er dann aufgestellt. Im Anschluss sind für die Kinder lustige Spiele vorbereitet. Die Mitarbeiter des Spielmobiles sorgen ebenfalls für Überraschungen. Traditionell ist das Maibaumaufstellen die Saisonöffnung auf der Insel. Wie in jedem Jahr findet an diesem Abend der Tanz in den Mai statt.

Der Bürgermeister

RWS Cup wird ausgespielt

Am 1. Mai wird auf der Sportanlage in Zaatzke der Pokal der Firma R. + W. Schiewe Baugesellschaft mbH zwischen den Jugendklubs unserer Region ausgespielt. Insgesamt sind 17 Jugendklubmannschaften gemeldet. Das Turnier beginnt um 13.00 Uhr.

JC Zaatzke

Reiterfest in Zaatzke

Am 26. + 27. Mai 2001 findet in Zaatzke das diesjährige Reiterfest statt. Dazu werden Freunde des Reitsports aus der gesamten Region und darüber hinaus erwartet. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Vorankündigung für Monat Juni

02.06.	Zaatzke	Bürgersportfest
09.06.	Maulbeerwalde	FFw-Tag des Brandschutzes
09.06.	Heiligengrabe	Kreisleistungsnachweis Sportplatz Hlgr.
16.06.	Blumenthal – Horst	11. Volleyballturnier
23.06.	Blesendorf	Dorffest
30.06.	Maulbeerwalde	Sportfest

Geburtstagsgrüße im Monat Mai

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats Mai recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow

05.05.'01	Ursula Lisiack	zum 67. Geburtstag
14.05.'01	Helga Griese	zum 63. „
19.05.'01	Heinz Detke	zum 71. „
23.05.'01	Luise Sturzebecher	zum 62. „
31.05.'01	Christa Plagemann	zum 62. „

Blesendorf

12.05.'01	Willi Neuendorf	zum 76.	„
20.05.'01	Philipp Bauer	zum 67.	„
22.05.'01	Ruth Becker	zum 77.	„

Blumenthal

01.05.'01	Johanna Negendank	zum 62.	„
02.05.'01	Erika Weckwerth	zum 69.	„
06.05.'01	Elfriede Waehlan	zum 80.	„
07.05.'01	Sieglinde Förster	zum 65.	„
15.05.'01	Erika Heßling	zum 73.	„
15.05.'01	Dr. Kurt Killat	zum 70.	„
16.05.'01	Gerda Teiche	zum 65.	„
16.05.'01	Anneliese Zimmermann	zum 65.	„
16.05.'01	Renate Methner	zum 63.	„
20.05.'01	Gerhard Glaser	zum 76.	„
23.05.'01	Reinhold Otto	zum 72.	„
24.05.'01	Ilse Jacht	zum 73.	„
26.05.'01	Hildegard Schmock	zum 83.	„
30.05.'01	Frieda Otto	zum 97.	„
30.05.'01	Heinz Settmacher	zum 70.	„

Grabow

05.05.'01	Georg Haverichter	zum 70.	„
07.05.'01	Irma Wächter	zum 74.	„
08.05.'01	Christel Lengert	zum 62.	„
09.05.'01	Brigitte Lengert	zum 64.	„
12.05.'01	Waltraut Rüter	zum 65.	„
19.05.'01	Max Schade	zum 68.	„
26.05.'01	Margot Könke	zum 64.	„
29.05.'01	Berthold Wächter	zum 75.	„

Heiligengrabe

03.05.'01	Irene Lemke	zum 78.	„
08.05.'01	Gerhard Kniffka	zum 77.	„
22.05.'01	Barbara Künzler	zum 70.	„
26.05.'01	Erhard Trockenbrodt	zum 67.	„
28.05.'01	Frieda Schaklewski	zum 78.	„

Jabel

20.05.'01	Hildegard Pape	zum 80.	„
27.05.'01	Gerda Grese	zum 80.	„
27.05.'01	Gerhard Schönfelder	zum 73.	„

Liebenthal

03.05.'01	Hildegard Miler	zum 67.	„
08.05.'01	Dorothea Camin	zum 65.	„
12.05.'01	Siegfried Kaping	zum 70.	„
19.05.'01	Sigrid Dahl	zum 69.	„
19.05.'01	Waltraut Dreyer	zum 65.	„

Maulbeerwalde

03.05.'01	Edith Stark	zum 70.	„
04.05.'01	Anna-Maria Lemke	zum 60.	„
16.05.'01	Irene Bartel	zum 70.	„

17.05.'01	Waldemar Lehmann	zum 73.	„
18.05.'01	Else Röder	zum 72.	„
23.05.'01	Hannelore Lehmann	zum 62.	„
25.05.'01	Holdine Lemke	zum 78.	„
27.05.'01	Elsbeth Bartel	zum 78.	„
28.05.'01	Ingeburg Siebert	zum 77.	„
30.05.'01	Zofi Lehmann	zum 76.	„

Papenbruch

06.05.'01	Ingeburg Schulz	zum 62.	„
10.05.'01	Margot Paaschen	zum 62.	„
12.05.'01	Ewald Gohlke	zum 77.	„
16.05.'01	Gerda Jurewitsch	zum 73.	„
22.05.'01	Karl Trojan	zum 67.	„

Rosenwinkel

05.05.'01	Johanna Siemon-Wenzel	zum 69.	„
09.05.'01	Gerhard Lehmann	zum 66.	„
13.05.'01	Irene Kühlborn	zum 87.	„
16.05.'01	Elsbeth Köppe	zum 77.	„
30.05.'01	Paul Selle	zum 91.	„

Zaatzke

02.05.'01	Käthe Schulz	zum 76.	„
03.05.'01	Kurt Czarnetzki	zum 65.	„
04.05.'01	Gerda Müller	zum 65.	„
05.05.'01	Emma Rebiger	zum 82.	„
15.05.'01	Herbert Riedel	zum 69.	„
16.05.'01	Ilse Machnitzki	zum 66.	„
19.05.'01	Heinz Neumann	zum 68.	„
19.05.'01	Erika Hadorf	zum 60.	„
24.05.'01	Christel Dunslaff	zum 63.	„
24.05.'01	Helga Possei	zum 63.	„
25.05.'01	Maria Degens	zum 79.	„
27.05.'01	Heinz Sperling	zum 70.	„

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
 Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
 Telefon: 033962/670, Fax: 033962